

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -

Niederschrift Nr. 22

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **14. Juli 2021 (Beginn 19 Uhr; Ende 21.50 Uhr)**

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen EBrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	14
Zahl der Zuhörer:	8
Namen der nicht anwesenden Mitglieder*:	OSR Dürr (V), OSR Fettig (V), OSR Jäger (K) OSR Ritzel (V)
Urkundspersonen:	OSR Siegele, OSR Fischer
Schriftführer:	Daniel Heiter
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Herr Baumgärtner (Polizeirevier Durlach) Frau Schäfer (Hortleitung) Frau Schätzler (Elternbeiratsvorsitzende) Herr Jordan (Schulleitung) Frau Zeh (Ortsverwaltung Grötzingen)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 05.07.2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

196. Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen: Ganztägige Bildungs- und
Betreuungsangebote für Grundschul Kinder – Mündliche Information
197. Kriminalitätsstatistik 2020: Vorstellung durch das Polizeirevier Durlach
198. Bauanträge
199. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
200. Mitteilungen der Ortsverwaltung
201. Mündliche Anfragen des Ortschaftsrates

**Zu Punkt 196 der TO: **Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen:
Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für
Grundschul Kinder – Mündliche Information****

Die Vorsitzende bittet Frau Schäfer, sich dem Gremium vorzustellen.

Frau Schäfer erläutert, dass sie ab dem 15. Juli die Hortleiterin an der Augustenburg Gemeinschaftsschule sein werde.

Nach ihrem Studium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe habe sie als Bildungsreferentin im Bereich der Freiwilligendienste gearbeitet. In Stuttgart habe sie bei einer Ganztagsgrundschule ihre Anerkennung als staatliche Erzieherin absolviert. Da sie wieder in die Heimat zurückkehren wollte, arbeitete sie als Erzieherin in einer Karlsbader Kindertagesstätte, wodurch sie Erfahrungen in der Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen gesammelt habe.

Besonders wichtig sei es, betont Frau Schäfer, dass die jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen erzogen werden.

Daher solle der Aufenthalt in ihrer Einrichtung keinesfalls nur eine Beherbergung darstellen. Im Hort solle vielmehr bei abwechslungsreichen Aktivitäten in der Gemeinschaft gelernt werden. Dafür werde sie sich die nächste Zeit in Grötzingen einsetzen und hoffe, dass dies mit allen Beteiligten zusammen funktioniert.

Die Vorsitzende wünscht Frau Schäfer für ihr Vorhaben viel Erfolg. Frau Schäfer habe nach ihrer Ansicht wertvolle Erfahrungen in der Ganztagschule in Stuttgart sammeln können, wovon die Grötzingen nun enorm profitierten.

Herr Jordan (Schulleiter Augustenburg Gemeinschaftsschule) stellt sich und Frau Schätzer vom Elternbeirat vor und erklärt, dass für die Erhebung bezüglich eines Ganztagschulen-Angebotes in Grötzingen zusammen mit einigen Eltern der Schulkinder ein detaillierter Fragebogen erstellt worden sei.

Dieser sei allen Eltern in Grötzingen mit neugeborenen bis in den Klassen 1 und 2 befindlichen Kindern zugestellt worden.

Herr Jordan gibt zu bedenken, dass die Umfrage durch Lehrkräfte und Eltern ehrenamtlich erstellt worden sei. Insofern sei dieser nicht derartig fachlich versiert, wie man das von empirischen Sozialwissenschaftlern erwarten könne.

Man habe aber dennoch wichtige Grundaussagen ermitteln können.

Diese stellt Frau Schätzer dem Gremium vor.

Frau Schätzer erläutert, dass die Genehmigungen für die Container an der Augustenburg Gemeinschaftsschule spätestens im Jahr 2025 ausliefen. Demnach müsse für den Hort eine neue Lösung gefunden werden.

Zeitgleich beabsichtige die Stadt Karlsruhe möglichst eine Ganztagsgrundschule in Grötzingen einzurichten.

Um ein Ganztagsangebot tatsächlich realisieren zu können, bedürfe es an Interesse in der Elternschaft.

Das Schul- und Sportamt habe für den Antrag einer Ganztagsgrundschule in Grötzingen verlangt, dass eine Bedarfs-Erhebung durchgeführt werde.

Anhand derer werde man über die Sinnhaftigkeit der Umsetzung entscheiden.

Hierfür sei eine Eltern-Arbeitsgemeinschaft bei der Augustenburg Gemeinschaftsschule eingerichtet worden, die sich aus Eltern, Kindertagesstätten- und Schul-Vertretungen sowie einem Schulentwicklungs-Team zusammensetze.

Der im Winter ausgearbeitete Fragebogen sei dieses Jahr an Ostern an die Eltern verteilt worden.

Von 550 verteilten Fragebögen seien 220 ausgefüllte Exemplare (zirka 40%) bei der

Schulleitung eingegangen.

Die Mehrheit der Befragten habe angegeben, dass ein Betreuungsbedarf über die Regelschule bis mittags hinaus bestehe.

Dabei benötigten die meisten Eltern eine nachmittägliche Betreuung bis maximal 16 Uhr und zusammenfassend an drei oder vier Tagen in der Woche.

Es sei dabei auszugehen, dass für das dreitägige Ganztagsmodell die erforderlichen Anmeldezahlen zustande kommen könnten.

Dabei sprächen sich die meisten Eltern für ein Ganztags-Modell in Wahl-Form aus, was bedeute, dass sich die Kinder auf verschiedene Klassen verteilen könnten und nicht einer Klasse zugeordnet seien.

Die meisten Eltern erhofften sich, so Frau Schätzler, dass die Kinder in einem strukturierten Alltag von den Lehrkräften gefördert und begleitet werden und eine Unterstützung bei den Hausaufgaben erhielten.

Schließlich habe man zwei umsetzbare Optionen ermittelt:

Option 1 wäre die Ganztagsgrundschule mit drei verpflichtenden Nachmittagen sowie 2 optionalen Nachmittagen in Wahl-Form.

Diese Option ermögliche eine bessere Koordination der Raum-Problematik, da beide Angebote in der Hand der Schule lägen. Ebenso wäre die gemeinsame Gestaltung der regulären Schulzeit und des Nachmittags durch eine Lehrkraft möglich, wodurch eine einheitliche Bezugsperson gegeben wäre.

Da in Grötzingen nur eine Betreuungsform umsetzbar sei, blieben jene Familien unberücksichtigt, die sich gegen den Ganztags geäußert hätten.

Option 2 wäre eine flexible Nachmittagsbetreuung (ähnlich eines Schülerhortes).

Mit dieser Option fände man einen Kompromiss und könnte alle Interessen in Grötzingen berücksichtigen.

Hierbei könnte man die Kinder nicht in jenem Ausmaß fördern, als dies bei einem geregelten Ganztagsmodell mit stetiger Anwesenheit der Fall wäre.

Weiter fänden hier alle Angebote in der Schule statt, allerdings gestalte sich je nach Intensität die Einteilung der Räume als schwierig. Auch handele es sich hier um einen zusätzlichen Träger und nicht um die Schulverwaltung selbst.

Frau Schätzler wünscht sich eine schnelle politische Entscheidung, damit ein entsprechendes Angebot und insbesondere die Rahmenbedingungen für die Raumbenutzung ausgearbeitet werden können.

Herr Jordan weist darauf hin, dass auch die Lehrerschaft im Rahmen der Gesamtlehrerkonferenz Einfluss auf die Umsetzung des Ganztags-Angebotes habe. Daher könne das Projekt auch von dieser Seite stehen oder fallen.

Behandlung im Ortschaftsrat

OSR Hauswirth-Metzger sagt, dass das Ganztags-Programm und die dazugehörige Betreuung nur so gut sein könnten wie die Lehrenden, die dahinter stünden. Von daher müsse die Gesamtlehrerkonferenz auch mit dem Ganztagsangebot einverstanden sein. Hinsichtlich der Ganztagschule frage sie sich, ob es sich um eine Ganztagschule mit nur einer Klasse handele.

Herr Jordan antwortet, dass Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Jahrgangsstufen gemeinsam in einer oder mehreren Klassen betreut werden sollen. Es hänge auch davon ab, wie viele Anmeldungen tatsächlich eingingen. Im Übrigen sei dies keine Abwertung aus pädagogischer Sicht, da die jüngeren von den älteren Schülern lernen könnten und die älteren Schüler lernten, Verantwortung zu übernehmen.

OVS EBrich wirft ein, dass eine Entscheidung über das Angebot in zirka einem Jahr fallen

werde. In dieser Zeit sollten Gespräche mit den Eltern und der Augustenburg Gemeinschaftsschule über die Ganztagschule erfolgen.

Herr Jordan bestätigt dies und erläutert, dass nun erst einmal der Schulhof nach den Bedürfnissen der Schüler- und Lehrerschaft umgestaltet werden müsse. Auch hier arbeite man daran, Angebote für die Grundschul Kinder zur Verfügung zu stellen, die eine Beschäftigung (Spiel- und Bewegungsangebote) ermöglichen.

OSR Hauswirth-Metzger versteht nicht, dass der Neubau auf dem Schulgelände keine Kapazitäten für eine Ganztags-Grundschulklasse vorhalte. Dies hätte doch geplant werden müssen.

Herr Jordan antwortet, dass die Augustenburg Gemeinschaftsschule einen sehr hohen Inklusionsbedarf für Karlsruher Kinder abdecke. Bei dem Neubau sei dieser Aspekt ebenfalls unberücksichtigt geblieben, weshalb man neben der Ganztagschule auch hier Raumprobleme habe.

OSR Pepper sagt, dass sie nicht nachvollziehen könne, warum die Stadt Karlsruhe nicht die Erstellung des Fragebogens unterstützt habe. Es sei in der Verantwortung der Verwaltung – und nicht der Eltern – den Ganztagsschul-Bedarf abzufragen.

Weiter sei es irritierend, dass die Verantwortlichen der Augustenburg Gemeinschaftsschule nicht in den Planungsprozess der zukünftigen Schulhofgestaltung einbezogen worden seien.

OVS Eßrich entgegnet, dass die Beteiligung an der Schulhofgestaltung schon mehrere Jahre zurückläge. Der Ortschaftsrat und auch die Schulleitung seien vor mehreren Jahren zu diesem Thema gehört worden, allerdings vergehe durch die Planung, Ausschreibung und Auftragsvergabe viel Zeit. Natürlich werde die Beteiligung immer wichtiger und werde vonseiten der Stadt auch berücksichtigt, deshalb könne man nicht davon ausgehen, dass bei der Augustenburg Gemeinschaftsschule niemand über die Planungsprozesse informiert worden sei.

Herr Jordan bestätigt, dass die Pläne zum Schulhof etwa mehrere Jahre alt und somit vor seiner Tätigkeit als Schulleiter erstellt worden seien. Deshalb habe er sich damals noch nicht einbringen können. Man müsse sich auch darüber bewusst sein, dass zum Beispiel durch die Änderung nur eines Spielgerätes weitere Änderungen bedingt werden können. Im schlimmsten Fall müsse man dann neu planen und ausschreiben.

OSR Schuhmacher findet erstaunlich, dass die Gesamtlehrerkonferenz abschließend darüber befinden könne, ob das Ganztagsangebot letztlich umgesetzt werde. Vielleicht wäre es folgerichtiger gewesen, zuerst die Lehrerschaft und dann die Eltern aus dem Ort zu befragen.

Herr Jordan antwortet, dass er in dieser Angelegenheit in die Gesamtlehrerkonferenz mit einem klaren Auftrag gehen müsse, ob in Grötzingen die Ganztagschule gewünscht sei oder nicht. Deshalb sei die Umfrage vor Behandlung in der Gesamtlehrerkonferenz erfolgt. Weiter meint OSR Schuhmacher, dass ein kleinster gemeinsamer Nenner zwischen der Gesamtlehrerkonferenz und den Eltern gefunden werden müsse.

Vielleicht könnte man zunächst mit einem Hort-Angebot beginnen und nach einigen Jahren ermitteln, ob ein Ganztagsangebot wirklich benötigt werde.

Herr Jordan erläutert, sofern das Ganztags-Projekt aufgrund der gesetzlich fixierten Mindestzahlen scheitere, dass es in Grötzingen auch in diesem Fall eine Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung für die Grötzingen Kinder geben werde. Die Lehrer-Versorgung für die Ganztagsgrundschule bekomme die Augustenburgschule nur dann, wenn sich entsprechend genügend Schülerinnen und Schüler fänden.

Mit einem Hort-Angebot zu beginnen und eventuell in Zukunft mit einer Ganztagschule anzufangen, halte Herr Jordan für nicht optimal. Er frage sich, wie man anhand eines

Testzeitraums erkennen wolle, ob sich später mehr Eltern für eine Ganztagsbetreuung aussprechen würden oder eben nicht. Es sei nahezu unmöglich, sichere Prognosen zu erstellen.

OSR Bergerhoff erläutert, dass der Vortrag durch die Schulleitung ihr Herz bluten lasse. Die Idee der Ganztagschule bedeute die Teilhabe aller am Bildungssystem.

Gerade im Hinblick auf das schlechte Abschneiden bei den PISA-Studien mache eine Ganztagschule viel Sinn.

Es sei sehr bedauerlich, dass eine Ganztagschule in Grötzingen nicht umgesetzt werden solle.

Als kritische Wissenschaftlerin, die während ihres Studiums eine große Zahl an Fragebögen erstellt habe und dies auch heute noch beruflich tue, stelle sie fest, dass der von der Schule vorgelegte Fragebogen nicht gut konzipiert sei.

Der Fragebogen sei an vielen Stellen unverständlich. Nicht selten frage man sich, was man antworten müsse, wenn man eine Ganztagschule in Grötzingen haben wolle.

OSR Bergerhoff befürchtet, dass viele Eltern den Fragebogen ausgefüllt haben, welche ihre Kinder nachmittags betreuen und sich somit intensiv mit denen beschäftigen können.

Andere Eltern haben wohl nicht mal die Zeit gefunden, diesen Fragebogen in aller Ausführlichkeit zu beantworten.

Auch kritisiere sie die aufgestellte Behauptung der Schulleitung hinsichtlich der Ganztagschule-Anmeldezahlen, dass diese in der Realität noch kleiner sein werden als durch die Umfrage ermittelt worden sei.

Der Wunsch von OSR Bergerhoff hier ist, dass die Gesamtlehrerkonferenz und auch die Eltern-Arbeitsgemeinschaft berücksichtigen, dass nach dem Modell der Ganztagschule jede und jeder die Chance haben sollte, den einzuschlagenden Bildungsweg frei entscheiden zu können.

OSR Weingärtner findet, dass der Fragebogen sehr differenziert sei. Dadurch erhalte man eine Bandbreite von unterschiedlichen Meinungen. Ob mehr Rückmeldungen gekommen wären, wenn der Fragebogen weniger komplex ausgeführt worden wäre, lässt sich nicht beantworten. Sehr nachvollziehbar sei die Aussage, dass nicht interessierte Eltern auch kein Exemplar des Fragebogens ausgefüllt haben könnten.

Zudem sei die Mehrheit für eine Betreuung am Nachmittag. Hierbei sei die Form der Betreuung egal, wenn man bedenke, dass das Raum-Problem vorrangig gelöst werden müsse.

Wichtig seien themenspezifische Räume, etwa Sport-, Kunst-, Musik- oder auch Aufenthaltsräume. Wenn genug oder überhaupt welche von diesen vorhanden wären, dann hätte man schon ein enormes Problem gelöst.

Frau Schätzler antwortet auf die Ausführungen von OSR Bergerhoff, dass die Umfrage sicherlich schwierig zu beantworten sei. Jedoch ließe das Thema auch keinen Spielraum für eine einfachere Gestaltung des Fragebogens. Sie betont, dass aus den Zahlen Tendenzen abzulesen seien.

Dass man in der Betrachtung der Ergebnisse von der genommenen Stichprobe auf die Gesamtheit schließe, sei ein mathematisch logischer Schluss. Zudem beruhe die Einschätzung der Anmeldezahlen auf Erfahrungswerte der vergangenen Jahrgangsstufen. Somit müsse man die Aussage, dass die Anmeldezahlen hochgerechnet auf 100% kleiner seien als in der Umfrage ermittelt, als Tendenz verstehen.

Nichtsdestotrotz sei auch ein flexibles System in Grötzingen, wo ein Ganztags bei Interesse ermöglicht werde, ein guter Anfang.

In der Vergangenheit wäre es an Karlsruher Schulen so gewesen, dass ein Ganztags erst mal nur für einen Teil der Schule eingeführt worden sei, wobei sich im Laufe der Zeit die

Anmeldezahlen erhöht hätten, da immer mehr Eltern das Angebot in Anspruch nehmen wollten. So könne es auch bei der Augustenburg Gemeinschaftsschule der Fall sein. OSR Hauswirth-Metzger meint, dass man mit einer verbindlichen Ganztagschule in Grötzingen beginnen solle. Notfalls kämen Schülerinnen und Schüler aus anderen Stadtteilen Karlsruhes.

OSR Siegele äußert, dass er Vertrauen in die Verantwortlichen der Umfrage habe, insbesondere, dass eine korrekte Methodik und Didaktik verwendet worden sei. Umso mehr befremdlich sei, dass elterliches Engagement im Rat diffamiert werde. Außerdem frage er sich, ob sich bis zur Einführung der Ganztagschule einige Parameter verändern würden, etwa Veränderungen in den Familien oder in der Zusammensetzung der Gesamtlehrerkonferenz.

Auf den Vorschlag von OSR Hauswirth-Metzger eingehend, meint OSR Siegele, dass dies kontraproduktiv für das Verkehrsaufkommen in Grötzingen sei, wenn die Kinder aus den umliegenden Stadtteilen nach Grötzingen gebracht werden.

Herr Jordan antwortet, dass in Karlsruhe jährlich etwa 180 Schulbezirkswechsel-Anträge durchgeführt werden. Bei einer Ganztagschule ist dies für alle Karlsruher grundsätzlich möglich. Das bedeute, dass nach Grötzingen dann auch Kinder aus anderen Stadtteilen zum Schulbesuch kommen könnten.

OSR Siegele findet, dass eine politische Entscheidung für das Schulkonzept erforderlich sei. Das bedeute, dass nicht nur die Umfrage und die Gesamtlehrerkonferenz über ein derartiges Angebot entschieden.

Die heute erhaltenen Informationen seien allerdings nicht adäquat, um über ein Ganztagsangebot entscheiden zu können.

OSR Tamm stimmt OSR Siegele zu. Gerade bei Kindern, die keine große Unterstützung von ihren Eltern erführen, sei das Ganztags-Konzept ein elementarer Baustein für Bildung. Man dürfe diese nicht vergessen. Es sei gerade im Hinblick auf die Umfrage-Beteiligung fraglich, ob deren Interessen hinreichend abgedeckt worden seien.

Dennoch sei die Zustimmung der Gesamtlehrerkonferenz gesetzlich vorausgesetzt, betont Herr Jordan. Er könne die Ausführungen sehr gut nachvollziehen. Im schlechtesten Fall gebe es immerhin eine ergänzende Betreuung. Er gibt zu bedenken, dass in der Gesamtlehrerkonferenz immer wieder das Raumproblem thematisiert werde, das eine optimale Betreuung verhindere. Ohne eine Lösung hierfür könne er die Lehrerschaft nicht für ein Ganztagsangebot überzeugen.

OSR Neureuther gibt kund, dass der Fragebogen auch für ihn schwer verständlich gewesen sei. Es sei um viele Eventualitäten gegangen, die Formulierungen orientierten sich nicht ausreichend an der Zielgruppe. Auch das Vorgehen, Codes für eine Internet-Befragung zu verteilen, habe unter anderem dafür gesorgt, dass Familien mit mehreren Kindern nur eine Umfrage ausgefüllt hätten. Hätte man den Brief kürzer und einfacher gestaltet, hätte es durchaus eine größere Resonanz für den Ganztags geben können.

OSR Fischer findet, dass auch nochmal mit den Lehrkräften der Grundschulklassen über das Ganztagsangebot gesprochen werden solle. Eventuell ließe sich hier noch mehr dazu herausfinden, woran es an Zustimmung in der Gesamtlehrerkonferenz ermangele.

Frau Schätzler sagt, dass die Eltern-Arbeitsgemeinschaft nun keinen Einfluss mehr auf die Entscheidung habe. Das Stimmungsbild der Elternschaft sei nun eingeholt worden, wodurch nun eine Entscheidung über die Option 1 oder 2 getroffen werden müsse.

OSR Dr. Vorberg fragt, ob der integrative Teil der Augustenburg Gemeinschaftsschule bis 2025 insoweit ausgelagert werden könnte, sodass genügend Räumlichkeiten für eine Ganztagschulklasse vorhanden wären.

Herr Jordan erklärt, dass die Gemeinschaftsschule den Auftrag habe, ein inklusives

Angebot vorzuhalten. Dies sei auch wichtig für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe. In der Primarstufe habe man inklusive Gruppen schon deutlich reduziert, da die sonderpädagogische Unterstützung in keiner Weise dem Auftrag gerecht geworden sei, aber die Raumeinsparungen reichten bei weitem nicht aus. Auch müssten Ausweichräume zur Verfügung gestellt werden. Daher könne der Vorschlag nicht umgesetzt werden.

Zuletzt sagt er, dass sich die Stadtverwaltung für Ausweichmöglichkeiten einsetzen wollte, allerdings haben die Pandemie und die damit verbundenen Kosten für den städtischen Haushalt dafür gesorgt, dass es erstmal keine Bemühungen für zusätzliche Räumlichkeiten geben werde.

OVS EBrich stimmt dieser Aussage zu. Sie könne nur hoffen, dass eine Lösung für die Raumproblematik gefunden wird.

Zu Punkt 197 der TO: **Kriminalitätsstatistik 2020: Vorstellung durch das Polizeirevier Durlach**

Herr Baumgärtner (Revierleitung Polizei Durlach) erläutert, dass in Grötzingen im Jahr 2020 35 Straftaten mehr als im Jahr 2019 verübt worden seien.

Dabei seien erfreulicherweise Straftaten gegen das Leben überhaupt nicht verübt worden. Während 2019 noch ein Delikt im Bereich der sexuellen Nötigung verübt worden sei, gab es im Jahr 2020 hier gar keine Delikte.

Nur im Bereich der sexuellen Belästigung seien im Jahr 2020 (insgesamt drei Taten) zwei Taten mehr als im Vorjahr festgestellt worden.

Im Bereich der Körperverletzungsdelikte seien Steigerungen zu verzeichnen.

Im Jahr 2020 seien 33 Körperverletzungsdelikte in Grötzingen registriert worden. Herr Baumgärtner vermutet, dass hier die Corona-Pandemie Auswirkungen haben könnte, da die betroffenen Parteien in denselben Wohneinheiten oder in der unmittelbaren Nachbarschaft gewohnt hätten. Bei vielen Personen sei durch die Beschränkungen in der Pandemie das Konfliktpotential wesentlich höher gewesen.

Im Bereich des Diebstahls habe es im Jahr 2020 einen Vorfall in einem Grötzingener Seniorenheim gegeben, wo Gegenstände aus Büro- beziehungsweise Diensträumen entwendet worden seien.

Zudem habe es drei Diebstähle im Kraftfahrzeugbereich gegeben.

Die Wohnungseinbrüche seien deutlich rückläufig. So habe es im Jahr 2019 sieben Einbrüche gegeben, während es in 2020 nur zwei gewesen seien. Diese beiden Einbrüche seien Tageswohnungseinbrüche, also von 6 bis 21 Uhr, gewesen.

Bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten habe es deutliche Zuwächse gegeben.

Beim Waren-/Warenkreditbetrug waren es 2020 12 Fälle. Hier seien Fälle gemeint, wo Waren nicht bezahlt oder nicht verschickt worden seien.

Auch habe es sechs Fälle beim Betrug mit rechtswidrig erlangten unbaren Zahlungsmitteln gegeben (Zahlung mit gestohlener EC-Karte).

Weiter gab es 17 Beleidigungen (2019 14 Beleidigungen) und 22 Beschädigungen an Kraftfahrzeugen (darunter am 1. Weihnachtsfeiertag sechs Sachbeschädigungen durch Einstiche an Reifen). Weiter habe es vier sonstige Sachbeschädigungen auf öffentlichen Straßen/Wegen/Plätzen gegeben.

Die Rauschgiftkriminalität in Grötzingen sei gestiegen (2019 13 Fälle, 2020 18 Fälle).

Hier gibt Herr Baumgärtner Entwarnung, da der Anstieg in Zusammenhang mit der extra eingerichteten Arbeitsgruppe Rauschgift der Polizeidienststelle in Durlach stehe.

Herr Baumgärtner hofft insbesondere durch den Einsatz junger Kolleginnen und Kollegen, dass mehr Menschen vom Rauschgift-Konsum abgehalten werden.

Das subjektive Sicherheitsgefühl in Grötzingen sei als gut zu bezeichnen.

Die Aggressionsdelikte - also Gewaltkriminalität, vorsätzliche (leichte) Körperverletzungen oder tätliche Angriffe - seien von 17 (2019) auf 8 Fälle (2020) gesunken.

Zuletzt geht Herr Baumgärtner auf die Tatverdächtigen ein.

Grundsätzlich gebe es bei den Jugendlichen und Heranwachsenden eine Reduzierung der Tatverdächtigen. Hingegen habe die Anzahl der tatverdächtigen Erwachsenen zugenommen. Dies sei auch auf die Pandemie-Situation zurückzuführen, da die jüngere Generation keine Veranstaltungen besuchen konnte und die ältere Generation Streitigkeiten mit Nachbarn hatte.

OSR Kränzli fragt, wie die Kriminalitätsstatistik mit Durlach vergleichbar sei. Außerdem frage sie sich, wie sehr das Präsidium in Karlsruhe belastet sei.

Herr Baumgärtner antwortet, dass in Karlsruhe auf 100.000 Einwohner 5.385 Straftaten entfielen. In Grötzingen wären dies dann 3.648 Straftaten entsprechend.

Im direkten Vergleich zu Durlach gebe es in Grötzingen eine ähnliche Kriminalitätsstruktur. Es gebe lediglich Nuancen - etwa Straftat am 1. Weihnachtsfeiertag in Grötzingen, wo mehrere Taten in kurzen Abständen begangen worden seien.

In Baden-Württemberg seien das Polizeipräsidium Stuttgart, dann das Präsidium Mannheim mit Heidelberg und danach die Präsidien Karlsruhe und Freiburg am stärksten belastet.

OSR Weingärtner findet es erfreulich, dass die Zahlen der Kinder und Jugendlichen gesunken seien. Sie fragt, ob es Auffälligkeiten bei den Straftaten der jungen Menschen gebe.

Herr Baumgärtner antwortet, dass es viele Einsätze am Baggersee gebe, wobei es sich hier hauptsächlich um Ordnungswidrigkeiten und nicht um Straftaten handele. Ansonsten gebe es keine auffälligen Orte oder Handlungen in Grötzingen.

Zu Punkt 198 der TO: Bauanträge

a) Bauantrag: Neubau von drei Einfamilien-Reihenwohnhäusern Gustav-Hofmann-Straße 17a, 17b, 17c, Flurstück 2711

In der Gustav-Hofmann-Straße 17a, 17b, 17c sollen drei Einfamilien-Reihenwohnhäuser neu gebaut werden. Insgesamt entstehen drei Wohneinheiten.

Auf dem Flurstück 2711 sind sechs gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Stellplätze geplant. Auf der Nordseite des Grundstückes sollen eine Einzelgarage sowie ein nicht überdachter Stellplatz entstehen. Auf der Südseite des Grundstückes sollen vier Carport-Stellplätze entstehen. Neben dem Carport ist der Bau eines zentralen Müllentsorgungsplatzes geplant. Die haustechnischen Anlagen werden eine Wärmepumpe für die Warmwasserbereitung und Fußbodenheizung, eine Abluftanlage sowie eine Photovoltaik-Anlage auf den Dächern der Gebäude umfassen.

Es ist in dem Gebiet kein Bebauungsplan vorhanden. Somit richtet sich das Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art, Maß, Bauweise und hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügt.

Das Bauvorhaben fügt sich ein.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Schuhmacher setzt sich aufgrund von Befangenheit in den Zuschauerraum.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

**b) Bauantrag: Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnräumen
Niddastraße 26, Flurstück 452**

Auf der Ost- und Westseite des Gebäudes sollen Dachgauben errichtet werden.

Die Dachgaube auf der straßenzugewandten Seite soll 9,90 Meter breit und die Gaube auf der straßenabgewandten Seite 8,99 Meter breit werden.

Die Dachneigung der Dachgauben-Dächer soll 15 Grad betragen. Durch die Dachgauben entstehen im Bereich dieser eine Deckenhöhe von 2,30 Meter. Daher werde die Nutzung der Raumfläche im Dachgeschoss optimiert.

Für das Gebiet liegt kein Bebauungsplan vor. Die örtlichen Bauvorschriften zu den Dachaufbauten (Maße und Anordnung von Gauben) in diesem Gebiet werden erst mit Umsetzung des Sanierungsgebietes Ortsmitte festgelegt. Daher richtet sich das Bauvorhaben nach den Bestimmungen des § 34 Baugesetzbuch:

„Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Das Bauvorhaben fügt sich ein.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

Zu Punkt 199 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Ortsvorsteherin informiert die Öffentlichkeit über die gefassten Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 16. Juni 2021:

Stellenbesetzung Hortleitung Schülerhort Grötzingen

Der Ortschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Stelle der Hortleitung mit der Bewerberin Diana Schäfer ab 15. Juli bis 31. Juli 2024 besetzt wird.

Vermietung der 1-Zimmer-Wohnung, Laubplatz 4

Die städtische 1-Zimmer-Wohnung am Laubplatz 4 wird an das Schul- und Sportamt der Stadt Karlsruhe vermietet, welche die Räumlichkeiten im Rahmen des Teilhabeprojektes der Albschule überlassen.

Zu Punkt 200 der TO: Mitteilungen der Ortsverwaltung

- a) Hinsichtlich der Frage einer Bürgerin aus der letzten Sitzung am 16. Juni zur Grünpflege des Spielplatzes in der Dekan-Hofheinz-Straße teilt OVS EBrich mit, dass die Arbeiten an eine Drittfirma vergeben wurden. Hierdurch kann die Ortsverwaltung keine Arbeiten umgehend beauftragen, da diese Firmen in eigener Disposition handeln.
- b) Hinsichtlich der Parksituation „Im Unterviertel“ teilt OVS EBrich mit, dass hier das Gehwegparken realisiert wurde. Es handelt sich hierbei um eine Übergangslösung bis die

Maßnahmen des Sanierungsgebietes umgesetzt werden. Mit dieser Aktion wurde die Strategie Gehwegparken der Straßenverkehrsstelle des Ordnungs- und Bürgeramtes umgesetzt, nachdem dies das Regierungspräsidium Karlsruhe von der Stadt Karlsruhe verlangt hatte.

- c) Der Gemeinderat nimmt am 27. Juli einen Beschluss zur nachhaltigen Modernisierung städtischer Gebäude zur Kenntnis unter anderem mit Rathaus II, Forstgebäude „Im Stahlbühl“ und Kindertagesstätte Kegelsgrund. Die Beratungsunterlagen sind im Internet abrufbar.
- d) Es ist ein Anhörungsbogen des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum Planfeststellungsverfahren „B293 Ortsumfahrung Berghausen“ bei der Ortsverwaltung eingegangen. Normalerweise müsse dies öffentlich beraten werden. Nach Diskussion einigt man sich auf ein Offenlageverfahren.
Die Stellungnahme der Ortsverwaltung soll vor Offenlage mit dem Ortschaftsrat abgestimmt und danach im Wortlaut veröffentlicht werden.
Im Übrigen weist OVS Eßrich daraufhin, dass die Unterlagen zum Verfahren beim Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe und beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingesehen werden können. Vonseiten der Bürgerinnen und Bürger können Anregungen zum Verfahren an das Regierungspräsidium gerichtet werden.
- e) Auf Nachfrage von OSR Hauswirth-Metzger teilt die Vorsitzende mit, dass Tempo-30-Zonen laut der Straßenverkehrsordnung zum Schutz der Wohnbevölkerung dienen und daher nur in Wohngebieten angeordnet werden können. Die von der Straße „Im Jäger“ zum Kompostplatz/Hasenheim führende Weingartener Straße etwa ist ein Wirtschaftsweg außerhalb eines Wohngebietes. Daher kann hier keine Tempo-30-Zone eingerichtet werden. Das Ordnungs- und Bürgeramt steht derzeit in Kontakt mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe, ob entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkungen auch für Wirtschaftswegen angeordnet werden können, insbesondere dort, wo sich unterschiedliche Verkehrsteilnehmende (Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer) die Fahrbahn teilen. Informationen hierzu werden folgen.
- f) Am 23. Juli findet um 16 Uhr ein Rundgang durch die Ortsmitte Grötzingen bezüglich des Sanierungsgebietes „Grötzingen Ortsmitte“ statt. Der Treffpunkt zum Rundgang ist am Bahnhof Grötzingen.
Den Rundgang wird Herr Sippel vom zuständigen Planungsbüro leiten. Außerdem werden Vertreter des Stadtplanungs- und Gartenbauamtes Vorort sein.
- g) Zu der Anfrage von OSR Daubenberger bezüglich hohen Grasbewuchses am Spielplatz „Am Liepoldsacker“ teilt die Vorsitzende mit, dass es bedingt durch die nicht zu kompensierenden personellen Engpässe trotz des gleichbleibenden Arbeitsvolumens zu Verschiebungen und Verzögerungen in der Regelmäßigkeit der Grünflächenpflege kommt. Hierzu zählen auch die Mäharbeiten, die diese Woche wieder durch den örtlichen Bauhof aufgenommen werden, um sukzessiv die Mäh-Auftragsliste der Rasen und Wiesenflächen abzuarbeiten.
Derzeit arbeitet der Bauhof priorisiert die verkehrsrelevanten Aufträge ab, um der Verkehrssicherungspflicht der Ortsverwaltung nachzukommen.
Hier besteht eine Vielzahl an Meldungen über zugewachsene Verkehrsflächen oder die Wiederherstellung der Verkehrsübersicht.

Nicht zuletzt sind die Arbeitsgruppen während der Corona-Pandemie kleiner geworden. Das bedeutet, dass in einem Aufgabenbereich in Grötzingen weniger Mitarbeiter tätig sind und sich so Grünpflegearbeiten um Tage verschieben.

Besonders in diesem Sommer tragen die klimatischen Bedingungen ihr Übriges dazu bei, dass die Grünanlagen schnell zugewuchert aussehen.

Die Rasenfläche des erwähnten Spielplatzes wird demnächst gemäht werden.

- h) Zu der Anfrage von OSR Daubenberger bezüglich zugestellter Fahrradabstellplätze am Baggersee/Im Stahlbühl teilt Ortsvorsteherin Eßrich die Planung mit, dass Baumstämme im Umfeld der Fahrradständer verhindern sollen, dass diese direkt zugeparkt werden. Die Stämme werden durch das Forstamt verlegt, sobald die Amphibien-Wanderung im angrenzenden Naturschutzgebiet abgeschlossen ist. Die benötigten Stämme werden nämlich aus dem Wald gezogen.

Zu Punkt 201 der TO: Mündliche Anfragen des Ortschaftsrates

- a) OSR Kränzli teilt mit, dass die Müllabfuhr nur unregelmäßig und weitestgehend unplanmäßig leere. OVS Eßrich teilt mit, dass die Entsorgungsfirma ALBA Probleme mit ihrem Fuhrparkbestand habe. Außerdem komme es zu Personalausfällen. Das Problem ist bekannt, aber man kann die Firma nur darauf hinweisen, ihre Vertragsleistung zu erbringen. Die Müllabfuhr wird in Grötzingen an Drittfirmen vergeben und nicht durch städtische Kräfte durchgeführt.
- b) OSR Weingärtner habe von einer Bürgerin erfahren, dass der Gießbach ausgetrocknet sei. Dadurch seien Amphibien vertrocknet. Die Bürgerin habe gebeten, eine Notfall-Nummer mitzuteilen. OVS Eßrich berichtet, dass das Thema im Schutzgebietsbeirat Gießbachniederung behandelt werde. Man werde langfristig Maßnahmen durchführen, damit es dort länger feucht bleibt. Eine Notfall-Nummer gibt es nicht.
- c) OSR Pepper kündigt an, dass die ARGE der Grötzingen Vereine und Kulturschaffenden den Kultursommer auf der Bühne des VfB-Geländes Grötzingen durchführen werde. An mehreren Wochenenden werde es Veranstaltungen geben.
- d) OSR Weingärtner hat eine Anfrage von Musikern bekommen, ob diese auf öffentlichen Plätzen in Grötzingen für eine kürzere Dauer spielen könnten. Insbesondere gehe es darum, ob dies mit den Corona-Regeln vereinbar sei. OVS Eßrich ist hiermit einverstanden.
- e) OSR Tamm lädt alle Interessierten ein, vom 18. Juli bis zum 8. August jeweils sonntags von 14 bis 18 Uhr zur Nachtausstellung in das Kulturfachwerk N6 zu kommen.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer